

Protokoll Jahreskontrolle
Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: ANDERMATT	Weiserfläche: GURSCHEWALD
Datum: 21.10.2015	BearbeiterIn: TONI ZBERG

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
- auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
- auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholz- menge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3): **N**
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/ oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	✓	V'BE / F1	< 5%		
Anwuchs (10-40 cm)	✓	V'BE	5-10%		
Aufwuchs (> 40 cm)	✓	V'BE	2-5%		

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll? **N** → **V'BEERE**
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

◦ YEREINZELTE Y'BE ÜBER 1.60 M HOCH.

◦ YEREINZELTE FI ANSAMUNG OBERHALB O WEG AUF MOOS UND IM GESCHLOSSENEN WALD.

◦ WEISERZAUN GEBAUT, VERGLEICHSFLÄCHE SEHR SCHWER AUFFINDBAR, IM FRÜHLING KONTROLLIEREN.

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 21. 10 . 2015

Unterschrift: 

Visum Kreisforstmeister:

Datum: 15. 12. 2015

Unterschrift: 